

Titel der Drucksache:

Kommunale Impfstelle

Drucksache

0322/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2023	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	11.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, welches bundesweit am 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr beim Eintritt in Schule oder Kindergarten die von der STIKO empfohlene Masernimpfung vorweisen müssen. Ohne diesen erforderlichen Nachweis kann keine Betreuung erfolgen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind, wie Erzieher, Pädagogen, Tagespflegepersonen etc. (soweit diese nach 1970 geboren sind). Am Beispiel der vielen seit dem furchtbaren Angriffskrieg gegen die Ukraine zu uns gekommenen Kinder aus der Ukraine und der bestehenden Masernimpfpflicht für Kindergärten wurde einmal mehr deutlich, wie gut es wäre, wenn Erfurt wieder (jenseits von Corona) über eine kommunale Impfstelle beim Gesundheitsamt verfügen würde, die offen für alle ist, die Impfungen benötigen, sei es zur Erlangung des Masernschutzes, für Reisen oder aber auch beim Gripeschutz, dem Schutz vor Tetanus etc..

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Plant die Stadt Erfurt wieder die Einrichtung einer kommunalen Impfstelle und wie bewertet sie ein solches Angebot?
2. Wenn ja; für wann und wo ist die Eröffnung einer solchen Impfstelle geplant und welche personellen Ressourcen sind dafür notwendig und verfügbar?
3. Wenn nein; Warum ist Errichtung einer solchen Impfstelle nicht vorgesehen?

Anlagenverzeichnis

02.02.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift